Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 9 (1876-1879)
Heft: 3

Artikel: Jahresbericht 1877-1878 : erstattet am 23. Juni 1878 an die Generalversammlung in Hindelbank
Autor: Gonzenbach, A. v.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370778

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht 1877—1878.

Erstattet am 23. Juni 1878 an die Generalversammlung in Hindelbank

vom

Präsidenten Dr. **A. v. Gonzenbach.**

Tit.!

Ihrem Präsidenten liegt die Pflicht ob, der Generalversammlung des historischen Vereins alljährlich einen kurzen Ueberblick über die Arbeiten, die im Laufe des Jahres aus der Mitte des Vereins hervorgegangen sind, zu geben.

In zehn Abendsitzungen, deren erste am 30. November 1877 und deren letzte am 29. März 1878 stattgefunden hat, sind unserem Verein sieben schriftliche Arbeiten vorgelegt worden, welche Ereignisse nnd Personen verschiedener Epochen unserer vaterländischen Geschichte zum Gegenstand hatten. Zeitlich am weitesten rückwärts wurde der Verein an der Hand des Herrn Professor Dr. Hagen geleitet, dem die Auffindung einer Inschrift auf einem in dem Beinhaus des Stiftes Amsoldingen eingemauerten Steine die Veranlassung gab, in einem mündlichen Vortrag nachzuweisen, daß die bezügliche Grabschrift, welche dem Betreffenden das Amt eines dendrophorus augustalis beilegte, dafür Zeugniß

gebe, daß in Aventicum, von welcher Stadt alle in Amsoldingen aufgefundenen römischen Funde herzustammen scheinen, der Augustuskultus gepflegt worden sei.

Der Stoff der übrigen Arbeiten war dem 13., 14., 16., 17. und 18. Jahrhundert entnommen.

I.

Herr Fürsprecher Haas legte dem Verein an zwei Abenden eine fleißige Arbeit vor: „Ueber die politische Stellung der Stadt Biel" zur Zeit, als die Oberlehenherrlichkeit über dieselbe von den Grafen von Neuenburg im Jahr 1243 an den Bischof von Basel übergegangen war, sowie über die Mißhelligkeiten, die gegenüber dem Bischof Jean de Vienne entstanden waren, welcher die Aufhebung des ewigen Bundes mit Bern gefordert hatte, Mißhelligkeiten, die erst mit dem Ueberfall Biels durch die bischöflichen Truppen und später mit theilweiser Einäscherung der Stadt und der Intervention Berns ihr Ende erreichten. Es war dies die letzte Arbeit des verdienten Verfassers, der heute in unserer Mitte fehlt, da ihn der Tod unlängst abgerufen. Sie alle werden ihm ein freundliches Andenken bewahren.

II.

Eine milde Stiftung aus der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte Herr Pfarrer Imobersteg von Bremgarten zur Grundlage seines Vortrages gewählt, indem er dem Verein einen Theil der von Herrn Fürsprech Matthys gesammelten, den Inselspital betreffenden Urkunden, voran den Stiftungsbrief der Seilerin vom Jahr 1354 in originali und mit Erläuterungen begleitet vorlegte.

III.

Bei weitem die wichtigste und umfangreichste Arbeit (die seither im Druck erschienen ist) hat der Verein dem Herrn Kantonsschullehrer Lüthi zu verdanken, der demselben wäh-

rend vier Abenden (4. und 18. Januar, 8. und 15. Februar 1878) einen gründlichen, auf Quellenstudien beruhenden Aufsatz über die Haltung Berns in den Jahren 1521 bis 1531, über die Oberländer Unruhen von 1528, über den ersten Kappelerkrieg 1529 und über den zweiten Kappelerkrieg 1531 vortrug. Als Hauptergebniß der Forschungen des Herrn Lüthi darf der Nachweis bezeichnet werden, daß Bern damals in seiner Politik gar nicht geschwankt hat, wie dies vielfach angenommen worden ist, sondern daß es wohlbewußt beiden Extremen, demjenigen sowohl, das durch die katholischen Orte repräsentirt wurde, als demjenigen, das sich in Zürich verkörpert hatte, entgegen trat, von der Ueberzeugung geleitet, daß um des Glaubens Willen Niemand verfolgt werden sollte.

Mit überzeugender Sicherheit hat Herr Lüthi im Fernern nachgewiesen, daß der Träger dieser weisen und großartigen Politik Berns der Venner Nicolaus Manuel war, der damals nicht nur entscheidenden Einfluß in den Räthen der Republik übte, sondern mehrfach als deren Abgesandter und Vermittler bei Zürich verwendet worden war.

Wenn diesfalls die Darstellung Herrn Lüthi's kaum wird widerlegt werden können, so dürfte dagegen das scharfe Urtheil, das er über die Haltung Zwingli's gefällt hat, mehr Widerspruch hervorrufen.

Es ist so selten, daß in der Geschichtschreibung neue Wege gesucht und betreten werden, wo einer dem andern zu folgen pflegt, eben weil längst betretene Wege leichter zu verfolgen sind, als neue selbstentdeckte Pfade.

Um so mehr ist der Muth des Verfassers zu ehren, der mit alten Traditionen zu brechen wagte, nachdem er sie als unbegründet erfunden hatte und der auch dem amicus Zwingli gegenüber die Wahrheit als magis amica zur Geltung zu bringen trachtete. An der lebhaften Diskussion über diese Arbeit haben sich nebst einigen Mitgliedern unseres Vereines auch die Herren Nationalräthe Dr. Segesser und Kantonsgerichts-Präsident Aepli betheiliget, die uns mit

ihrer Gegenwart erfreut hatten. Der Letztere namentlich war bemüht, seinen St. Gallischen Landsmann in ein günstigeres Licht zu stellen.

IV.

Dem 17. Jahrhundert gehörten die Korrespondenzen an, durch deren Mittheilung Herr Professor Stern die Aufmerksamkeit des Vereines fesselte, indem er demseben an diese Korrespondenzen anknüpfend die Beziehungen schilderte, die zwischen König Karl I. von England, William Laud, Erzbischof von Canterbury, den Covenenters und einzelnen protestantischen Kantonen der Schweiz bestanden hatten.

Herr Professor Stern hatte die bezüglichen Korrespondenzen im Züricher Archive gefunden, so namentlich das von Antistes Breitinger verfaßte Schreiben der schweizerischen Reformirten an Laud und die darauf erfolgte unfreundliche Antwort. Gleichzeitig hatte Herr Professor Stern die Wirksamkeit des damaligen englischen Gesandten in der Schweiz, Oliwer Flemming, der unter Cromwell zu hohen Ehren gelangte, berührt und auch der Schritte gedacht, die in den Jahren 1642 und 1644 im Sinne der Presbyterianer und gegen die revolutionäre Haltung der Independentenpartei von der Schweiz aus gethan worden waren, wobei er namentlich die Schrift Diodatis von Genf anführte, die bei den königlich Gesinnten in England mehr Anklang gefunden hat, als bei den schweizerischen Reformirten, in deren Namen sie verfaßt worden war.

V.

Eine hervorragende Persönlichkeit des 17. Jahrhunderts behandelte ferner Herr Dr. v. Gonzenbach in einem öffentlichen Vortrag im Großrathssaal, in der Absicht, einem größeren Publikum eine wahrhafte, auf dem in neuerer Zeit erst wieder aufgefundenen schriftlichen Nachlaß des

Generals Hans Ludwig v. Erlach von Castelen fußende Lebensskizze dieses berühmten Berners, der in der Geschichte vielfach mißhandelt worden ist, vorzulegen.

VI.

In einem zweiten im Schooße des historischen Vereins gehaltenen Vortrage suchte Herr Dr. v. Gonzenbach im Weitern an der Hand der Originalacten, die von ihm vorgelegt wurden, die irrthümliche Annahme zu widerlegen, als seien erst durch den Vertrag, den die Direktoren der weimarischen Armee und an ihrer Spitze Hans Ludwig v. Erlach am 29. September und 9. Oktober 1639 mit Ludwig dem XIII. abgeschlossen hatten, die Festung Breysach und die vorderösterreichischen Lande an Frankreich abgetreten worden, während Herzog Bernhard von Weimar laut Vertrag vom 29. Oktober 1635 schon seine Armee unter die Autorität des Königs gestellt hatte, gegen die Verpflichtung, ihm die Landgrafschaft Elsaß zu überlassen, ihm jährlich vier Millionen Hülfsgelder zu bezahlen, eine Anzahl französischer Truppen seinem Heer einzuverleiben und ihm eine lebenslängliche Pension von Fr. 150,000 zuzusichern.

VII.

In seiner letzten Sitzung endlich entwarf Herr Dr. Blösch vor dem Verein das Lebensbild eines Mannes, dessen Wirksamkeit am Ende des 17. Jahrhunderts beginnt und erst tief in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts endete, dasjenige des Dekans Johann Rudolf Gruner von Burgdorf nämlich, der wohl einer der fleißigsten Sammler war, die je gelebt haben. Wenn auch anerkannt wurde, daß die zahlreichen genealogischen Schriften Gruners nur mit Vorsicht benützt werden dürfen, so haben hinwieder andere Publikationen desselben Verfassers, wie die delicia urbis Bernæ, bleibenden Werth.

* * *

Herr Dr. Blösch hat den Verein auch mit einer mündlichen Relation über die Verhandlungen der letztjährigen Versammlung der allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft in Basel erfreut.

Hiemit meinen Bericht über die im Laufe des Jahres dem Verein mitgetheilten Arbeiten schließend, erübrigt mir, Ihnen anzuzeigen, daß hinsichtlich unserer Bibliothek verschiedene Vorkehren getroffen worden sind, welche deren Benutzung wesentlich erleichtern.

Unser verdienter Bibliothekar, Herr Sterchi, hat nämlich nicht nur den Katalog der Bücher ergänzt, sondern auch die zahlreichen Broschüren systematisch geordnet und großentheils binden lassen; auch ist er bemüht gewesen, unsere Verbindungen mit inländischen und ausländischen historischen Vereinen durch Austausch der gegenseitigen Publikationen wieder anzuknüpfen.

* * *

Durch die vorerwähnte verdienstvolle Arbeit des Herrn Lüthi veranlaßt, der den noch ungedruckten Theil der Chronik Valerius Anshelms vielfach benutzt hatte, ist im Schooße des Vereins die Ansicht ausgesprochen worden, es dürfte eine neue kritische Ausgabe der ganzen Chronik Anshelms oder doch der Druck des bisher nur in Manuskript vorhandenen Theiles derselben als eine würdige Aufgabe des bernischen historischen Vereines betrachtet werden.

Wenn dieser Anregung bisher noch keine Folge gegeben worden ist, so liegt der Grund dieser Verzögerung darin, daß bei näherer Erdauerung Besorgnisse darüber entstanden sind, ob diese Publikation nicht die finanziellen Kräfte unseres Vereines übersteigen dürfte.

Um diesfalls sicher zu gehen, ist von Seite des Ausschusses beschlossen worden, sich vorerst einen genauen Bericht über den Umfang des noch ungedruckten Theils der Anshelmischen Chronik erstatten zu lassen, worauf erst die

finanzielle Tragweite des Druckes beurtheilt werden kann. Diese Arbeit hat Herr Lüthi, der das Manuskript genau kennt, bereitwillig übernommen.

* * *

Die Zahl der Mitglieder unseres Vereines ist im Laufe des Jahres ungefähr sich gleich geblieben, indem der Austritt einzelner durch den Eintritt anderer ausgeglichen worden ist; infolge des Beschlusses indessen, alle in Bern wohnenden Mitglieder der allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft einzuladen, sich auch unserem Verein anzuschließen, hat die Zahl unserer Vereinsmitglieder, wenn auch nicht stark, zugenommen, indem unsere Einladung von verschiedenen Seiten günstig aufgenommen worden ist.

* * *

Noch habe ich der Betheiligung des historischen Vereins an der Gedächtnißfeier Albrechts v. Haller zu gedenken: Wenn ein Berner nicht nur der Kulturgeschichte seines engern Vaterlandes, sondern Europas angehört, so ist dies Albrecht v. Haller, der neue Bahnen eröffnet hat auf allen Gebieten der Naturwissenschaften, der als Botaniker ebenso berühmt war, wie als Physiolog und den man den Vater der vergleichenden Anatomie nennen darf. Es war daher angezeigt, daß sich der historische Verein als solcher bei der auf den 12. Dezbr. fallenden Gedächtnißfeier betheiligte; auch wurde beschlossen, einen angemessenen Beitrag zu der Hallerstiftung zu geben, und überdieß ist ihr Präsident beauftragt worden, am bezüglichen Festessen das Andenken des großen Gelehrten und Patrioten durch einen im Namen des Vereins ausgesprochenen Trinkspruch zu feiern.

Ihr Präsident glaubte bei diesem Anlaß namentlich die Verdienste Hallers um die Schweizergeschichte und um schweizerische Geschichtschreibung hervorheben zu sollen.

Um die Geschichte der Schweiz hat sich Haller aber dadurch hoch verdient gemacht, daß er selbst durch seinen Fleiß und sein umfassendens Wissen eine historische Persönlichkeit geworden ist, wenn er, der eine Leuchte war für alle Völker Europas, den schönen Wirkungskreis verließ, der ihm in Göttingen eröffnet worden war, und eine bescheidene Anstellung in seiner Vaterstadt all den glänzenden Anerbietungen vorzog, die ihm aus Deutschland und England gemacht worden waren, so ist dies seiner Liebe zur Heimat zu danken, die ihn zu den ausgezeichnetsten Männern zählt, welche die Schweiz je hervorgebracht hat.

Um die schweizerische Geschichtschreibung aber hat sich Albrecht v. Haller dadurch ein großes Verdienst erworben, daß der Geist der Kritik, den er zunächst in die medizinischen Wissenschaften einführte, indem er sich nicht damit begnügte, zu wissen, was Andere vor ihm gewußt oder geglaubt hatten, sondern sich die Mühe nahm, selbstständig zu untersuchen, ob das, was jene zu wissen glaubten, auch objektiv wahr sei, bald auch bei der schweizerischen Geschichtschreibung Eingang fand.

Aber auch durch seine Söhne hat sich Haller um die schweizerische Geschichtschreibung verdient gemacht.

Sein ältester Sohn, Gottlieb Emanuel, der Verfasser der Bibliothek der Schweizergeschichte, hat mit hallerischem kolossalem Fleiß (alles bei diesen Haller war groß angelegt) ein unermeßliches Material bewältiget und den schweizerischen Geschichtschreibern dadurch viele Mühen erspart, daß er ihnen die Quellen bezeichnete, an denen sie schöpfen können und dabei sein Urtheil über deren innern Gehalt und Werth nicht zurückgehalten hat.

Auch der Sohn Gottlieb Emanuel Hallers, Karl Ludwig, der Verfasser der „Restauration der Staatswissenschaften", hat einen großen wissenschaftlichen Namen erworben. Wenn auch die Entwicklung, die das europäische Staatsleben in neuerer Zeit genommen hat, in schroffem Gegensatz steht zu Hallers politischen Anschauungen, so wird dessenungeachtet

jeder Unbefangene den großen Fleiß und das reiche Wissen anerkennen, mit welchen sein ebenso berühmtes, als vielangefochtenes Werk aufgebaut worden ist. Politische wie religiöse Convertiten — und Karl Ludwig v. Haller war Convertit auf beiden Gebieten — fallen leicht in Extreme; an gründlichem Wissen aber und an Muth, seine Ueberzeugung offen auszusprechen, haben es ihm Wenige zuvor gethan.

Die Geschichte aber soll Allen gerecht werden, unbekümmert um Beifall oder Tadel der lebenden Geschlechter. Zählte Italien etwa Machiavelli deßhalb nicht zu seinen ausgezeichneten Schriftstellern, weil er Cäsar Borgia zum Vorbild seines Principes genommen, oder weil unser ethisches Gefühl dadurch verletzt wird, daß er die Konvenienz als den obersten Grundsatz in der Politik aufgestellt hat?

* * *

Bei der Würdigung von Personen und Verhältnissen hat der Historiker vor zwei Abwegen sich wohl zu hüten. Einmal darf er die Auffassungen der Gegenwart nicht in die Vergangenheit hineintragen oder den Maßstab der Jetztzeit an Personen und Sachen einer frühern Epoche anlegen; und ebensowenig darf er anderseits sein Urtheil über die Gegenwart durch Schreckbilder, die der Vergangenheit entlehnt sind, trüben lassen.

So ist es, um ein einziges Beispiel anzuführen, dem aber mit Rücksicht auf die Tagesereignisse einige Berechtigung kaum abgesprochen werden wird, gewiß irrig, Folgerungen für die Gegenwart aus Verhältnissen und Zuständen herzuleiten, die einer Zeit angehörten, in welcher die religiöse Idee im Volksbewußtsein den ersten Platz einnahm. Und doch hört man gegenwärtig, zu einer Zeit, in welcher die materiellen Interessen nur zu sehr prädominiren, nicht selten von den Gefahren sprechen, welche der Gesellschaft von den schwarzen Internationalen ebenso sehr als von den rothen drohen.

Unter den schwarzen Internationalen wird aber der sogenannte ultramontane Klerus verstanden.

Wessen man sich von den rothen Internationalen zu versehen hat, das haben Paris unter der Herrschaft der Kommune und Berlin in neuester Zeit erfahren. Worin aber die Gefahren bestehen sollen, welche der Gesellschaft von Seite des Klerus drohen, ist schwer einzusehen. Eine materielle Macht steht denselben nicht zu Gebot. Den Einfluß aber, welchen das 16. und 17. Jahrhundert den Geistlichen beider Konfessionen auf staatliche Verhältnisse noch einräumte, besitzen dieselben längst nicht mehr.

In der Schweiz, deren Bevölkerung größerntheils der protestantischen Konfession angehört, sind kirchliche Uebergriffe in das Staatsgebiet gewiß weniger als in jedem andern Lande zu befürchten. Dessenungeachtet sind derartige Besorgnisse in die Massen geworfen worden; und während die Aufmerksamkeit des Volkes sich nach dieser Seite richtete, sind von einer andern Gefahren an dasselbe herangetreten, die seinen wirthschaftlichen Zustand schwer beeinträchtigen.

Ein kurzer Rückblick auf die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der Schweiz im Laufe des 19. Jahrhunderts sollte auch die Aengstlichen beruhigen.

Zur Zeit der helvetischen Republik im Beginn des Jahrhunderts kannte die schweizerische Geistlichkeit, die katholische wie die protestantische, nur Entbehrungen.

Durch die Mediations-Verfassung ist zwar ein Theil der aufgehobenen Klöster wieder hergestellt worden, allein es war dies ein politischer Akt und kein geistliches Postulat. Wo politische Rücksichten der Wiederherstellung eines Klosters entgegen standen, blieb dasselbe aufgehoben, wie die berühmte Benediktinerabtei St. Gallen.

Der große Mediator, der das Oberhaupt der katholischen Christenheit, Papst Pius VII., in Vincennes gefangen hielt, nachdem er sich durch ihn hatte krönen lassen, war überhaupt nicht der Mann, Uebergriffe der Kirche geduldig

hinzunehmen, und die Landammänner der Schweiz holten damals ihre Inspirationen an der Seine.

Zur Zeit des Wiener Kongresses aber zweifelte die römische Curie schon so sehr an ihrem Einfluß auf die schweizerischen Kantons-Regierungen, daß auf ihr Verlangen die Gewährleistung des Fortbestandes der Klöster in den Art. XII. der Bundesverfassung vom 7. August 1815 aufgenommen worden ist. Hat diese Bestimmung aber die Klöster gerettet?

Sie fielen eines nach dem Andern vor der Macht des Zeitgeistes, trotz der Bundesgarantie.

Der Kanton Luzern hat allerdings auf die Sanktion des aargauischen Klosteraufhebungsbeschlusses durch die Tagsatzung mit der Berufung des Jesuitenordens an seine Schulen geantwortet, allein auch dieser Beschluß ging von den politischen und nicht von den kirchlichen Behörden aus. Die Jesuiten aber sind in Luzern nicht eingezogen, weil die Mehrheit der Kantone sich der Ausführung des Beschlusses widersetzt hat.

Seit dem Bestand der neuen Bundesverfassung hat die römische Curie es zwar versucht, die Bulle, durch welche im Jahr 1819 die katholischen Gemeinden des Kantons Genf dem Bisthum Lausanne einverleibt worden war, einseitig aufzuheben, was allerdings als ein Eingriff in die Rechte und Befugnisse des Staates angesehen werden kann; allein auch dieser Versuch ist an der Wachsamkeit der Kantons- und Bundesbehörden gescheitert und die Curie war gezwungen, ihre Prätensionen aufzugeben.

Bei solcher Vergangenheit und mit Rücksicht auf die ganze Zeitrichtung sind die Besorgnisse, als drohten der Schweiz Gefahren von Seite der Kirche, schwer zu begründen; auch werden die mit der vaterländischen Geschichte vertrauter werdenden schweizerischen Bevölkerungen sich durch derartige Gespensterseherei kaum auf die Dauer beunruhigen lassen.

Die schweizerischen historischen Vereine beider Konfessionen aber können und werden hoffentlich durch gründliche

und unbefangene Arbeiten, wie eine solche über einen Abschnitt der Reformationszeit aus unserer Mitte hervorgegangen ist, das Ihrige zu einem friedlichen Nebeneinanderleben der verschiedenen Konfessionen und zur Durchführung der durch die Bundesverfassung Allen gewährleisteten Glaubens- und Kultusfreiheit beitragen.

* * *

Dem Boden, auf dem wir heute versammelt sind, entsteigt gleichsam die Aufforderung an uns, der Wahrheit Zeugniß zu geben, mag dieselbe erfreulich oder betrübend sein. In der Nähe dieses Dorfes — im Grauholz — wurden vor 80 Jahren, am 5. März 1798, die Geschicke des Vaterlandes entschieden und in dem Schloß, das vor unsern Augen steht und das jetzt in eine Armenanstalt umgewandelt worden ist, wurde der unglückliche Feldherr geboren, der, wie er es am 5. März beim Aufgehen der Sonne ahnungsvoll vorhersagte, den Unglückstag nicht überleben sollte!

Bis heute aber hat es noch kein Geschichtschreiber gewagt, dem Volke den Spiegel der Wahrheit so vorzuhalten, daß es sich darin hätte erkennen können!

Die Großen dieser Erde, und zu diesen zählen mächtige Republiken so gut wie Kaiser und Könige, haben stets ihre Schmeichler, und so haben denn auch schweizerische Dichter und Geschichtschreiber es vorgezogen, in Versen und Prosa die Standhaftigkeit des greisen Schultheißen zu preisen, der damals an der Spitze des Gemeinwesens stand, oder einzelne glänzende Episoden des Vertheidigungskampfes zu verherrlichen. Die wahren Ursachen aber, welche allein es möglich machten, daß am 5. März 1798 zum ersten Mal seit der Erbauung Berns ein siegreicher Feind in seine Mauern einzog, hat man vorgezogen, entweder zu verdecken oder zu entstellen.

Staaten wie Individuen sind nur so lange stark, als sie an sich selbst glauben.

Im Jahr 1798 war nach den Vorgängen, die sich (seit 1789) in Frankreich abgerollt hatten, der Glaube an die souveräne Bürgerschaft von Bern bei vielen ihrer Unterthanen aber so sehr erschüttert, daß die Waadt einen ihrer Mitbürger pries und durch ein Denkmal ehrte, der den Feind in's Land gerufen, um durch diesen die Bande zerreißen zu lassen, welche die Waadt an die souveräne Stadt knüpften.

Bis ein Volk aber dazu kommt, zu d e m zu halten, der sich in die Reihen des Feindes stellt, müssen große Mißgriffe vorausgegangen sein, und doch war die Verwaltung des Landes eine musterhafte, ja, die Regierung von Bern kann kein sprechenderes Zeugniß für ihre Tüchtigkeit anrufen, als indem sie darauf hinweist, was die savoische Waadt im Laufe von drei Jahrhunderten unter ihrer Pflege geworden war. Vorrechte werden aber in der Regel heftiger vertheidigt als Rechte und so konnte sich die bevorrechtigte Bürgerschaft von Bern nicht entschließen, ihren Angehörigen zeitig diejenigen politischen Rechte einzuräumen, welche das Land wahrscheinlich befriedigt und ihm die bittere Erinnerung erspart hätten, mit den Feinden gemeine Sache gemacht zu haben.

Aber nicht nur bei den Unterthanen, sondern auch bei den herrschenden Geschlechtern war Vieles nicht, wie es hätte sein sollen.

Der bernischen Armee gebrach es nicht an Muth und Liebe zum Vaterland, auch war sie gut bewaffnet, aber es fehlte ihr an Disziplin, und die Führer, obschon viele derselben das Waffenhandwerk kannten, hatten nicht die nöthigen strategischen und taktischen Kenntnisse; überdies bestand eine Kluft zwischen Offizieren und Soldaten, wodurch sich allein die Gewaltthätigkeiten erklären lassen, die gerade an den ausgezeichnetsten Führern von ihren eigenen Leuten verübt worden sind.

Der Geist, der die beiden einander gegenüberstehenden Armeen belebte, war ein sehr verschiedener. Die Berner kämpften, Männer und Frauen, theilweise mit Heldenmuth für Haus und Hof, ohne großes Vertrauen in ihre Führer.

Die Franzosen, schlecht bewaffnet und schlecht gekleidet, stritten als Berufssoldaten, die seit Jahren es erlernt hatten, Länder zu erobern und auszusäugen; an strenge Disziplin gewöhnt, gehorchten sie Führern, die siegen mußten, wenn sie nicht vor Gericht gestellt werden wollten. Der Kampf war somit ein sehr ungleicher, und doch ist aus den durch den General Brüne hinterlassenen Akten, die ein glücklicher Zufall in den Besitz des Berner Staatsarchivs gebracht hat, ersichtlich, daß wenn der Angriff am 3. März stattgefunden hätte, wie dies ursprünglich beabsichtigt war, der Sieg sich auf unsere Seite geneigt haben dürfte. Eine getreue Darstellung der Ereignisse, die dem Zusammenbrechen der Stadt und Republik Bern vorausgegangen, könnte indessen große Fehler nicht verheimlichen, die begangen worden sind.

Die Aufgabe einer unbefangenen Geschichtschreibung besteht aber nicht darin, Fehler und Mängel, die einer Nation ankleben, zu verheimlichen oder zu beschönigen, sondern dieselben offen aufzudecken, auf daß das Vaterland nicht in eitler Selbstüberschätzung ebenso harten Schlägen des Schicksals entgegen gehe, wie sie unsere Nachbarn im Westen getroffen haben, die in Selbstbeweihräucherung ihr ruhiges und gesundes Urtheil eingebüßt hatten!

Lassen Sie mich dieses mit dem lebhaften Wunsch schließen, daß unser Verein die Leuchte historischer Kritik nicht nur in das Dunkel längst vergangener Zeiten, sondern auch in die Gegenwart tragen möge.